



BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

INHALT

I. BEKANNTMACHUNGEN

1. Kommunal- und Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 und ggf. erforderlich werdende Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 23.06.2024
Öffentliche Bekanntmachung zur Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Elsteraue 23
2. Kommunal- und Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 und ggf. erforderlich werdende Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 23.06.2024
Öffentliche Bekanntmachung der 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Elsteraue..... 24
3. Wahl einer Schiedsperson für die Gemeinde Elsteraue..... 24

II. INFORMATIONEN

1. Information zur Schließung des Einwohnermeldeamtes und Standesamtes am 11.04.2024..... 25

I . B E K A N N T M A C H U N G E N

Kommunal- und Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 und ggf. erforderlich werdende Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 23.06.2024

Öffentliche Bekanntmachung zur Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Elsteraue

Auf der Grundlage des § 10 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 4 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wurde für das Wahlgebiet der Gemeinde Elsteraue ein Wahlausschuss gebildet.

Nachstehend wird die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Elsteraue gemäß § 4 Abs. 4 KWO LSA öffentlich bekannt gemacht.

Vorsitzende

Peggy Berger
Hauptstr. 30
06729 Elsteraue

Stellvertreter

Dirk Kaufmann
Hauptstr. 30
06729 Elsteraue

Beisitzer

Klaus-Dieter Gompf
06729 Elsteraue

Birgit Strobel
06729 Elsteraue

Regine Splitt
06729 Elsteraue

Ellen Börner
06729 Elsteraue

Corinna Schug
06729 Elsteraue

Stellvertreter

Sabine Wetzold
06729 Elsteraue

Stefan Rosenheinrich
06729 Elsteraue

Katja Vincenz
06729 Elsteraue

Niklas Makowski
06729 Elsteraue

Jennifer Mallok
06729 Elsteraue

Berger
Gemeindewahlleiterin

Kommunal- und Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 und ggf. erforderlich werdende Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 23.06.2024

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Elsteraue

Die 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Elsteraue findet am Donnerstag, den **04.04.2024** um **15.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue im Beratungsraum (Foyer, Erdgeschoss) der Gemeinde Elsteraue statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Wahlleiterin
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
4. Beschluss über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl
5. Beschluss über die Zulassung der Wahlvorschläge zu den Ortschaftsratswahlen
6. Beschluss über die Zulassung der Bewerbungen um das Amt der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Elsteraue
7. Sonstiges
8. Schließung der Sitzung

Gemäß § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) weise ich darauf hin, dass die Sitzung öffentlich ist und jedermann Zutritt zur Sitzung hat.

Hinweis zum Termin für die 2. Sitzung des Wahlausschusses:

Zur Feststellung der Wahlergebnisse findet die 2. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Elsteraue am Dienstag, den **11.06.2024** um **17.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue im Beratungsraum (Foyer, Erdgeschoss) der Gemeinde Elsteraue statt.

Die diesbezügliche Bekanntmachung und die Bekanntmachung der Tagesordnung erfolgt separat zu einem späteren Zeitpunkt.



Berger
Gemeindevahlleiterin

Wahl einer Schiedsperson für die Gemeinde Elsteraue

Zur notwendigen Wahl einer Schiedsperson unserer Schiedsstelle sucht die Gemeinde Elsteraue eine Person, die sich als ehrenamtlich tätige Schiedsperson engagieren will.

Das Amt der Schiedsperson kann jeder übernehmen, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, in der Gemeinde Elsteraue wohnt und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt. Näheres regelt das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Eine Schiedsperson wird vom Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue gewählt. Die Bestellung erfolgt durch das Amtsgericht Zeitz. Zu den Aufgaben von Schiedspersonen gehört die gütliche Beilegung von bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten in den gesetzlich bestimmten Fällen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig.

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsteraue, die an der Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit interessiert sind, können sich bei der

Gemeinde Elsteraue
Bürgermeister
Hauptstraße 30
06729 Elsteraue

Die Bewerbung sollte enthalten:
Name und Vorname (ggf. Geburtsname)
Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf

Außerdem sollten die Bewerber kurz schildern, welche Erfahrungen für die Ausübung des Schiedsamtes eingebracht werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03441 – 226 127.



Buchheim
Bürgermeister

I . I N F O R M A T I O N E N

Information zur Schließung des Einwohnermeldeamtes und Standesamtes am 11.04.2024

Werte Bürgerinnen und Bürger,

das Einwohnermeldeamt und Standesamt bleibt aufgrund einer Weiterbildung der Mitarbeiter am Donnerstag, den **11.04.2024** geschlossen. Ich bitte Sie, dies bei der Planung Ihrer Behördengänge zu berücksichtigen.



Buchheim
Bürgermeister

I M P R E S S U M

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber: Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Tel. 03441 2260, Fax 03441 226163
Redaktion: Herr Buchheim, Frau Weber
Verantwortlich für den Inhalt: die jeweiligen Verfasser
Layout & Produktion: Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, www.blochwitz.info
Erscheinungstag: Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasteneinwurf-sendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.